

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2018	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	01.03.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss der Stadt Heidelberg für das Jahr 2016 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	593.037.205,98
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	584.756.770,51
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	8.280.435,47
1.4	Außerordentliche Erträge	8.671.359,64
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	6.164.916,03
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	2.506.443,61
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	10.786.879,08

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	557.102.652,99
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	521.568.101,29
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	35.534.551,70
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.939.399,90
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78.716.297,87
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-63.776.897,97
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-28.242.346,27
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	46.985.699,59
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.756.846,49
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	34.228.853,10

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	5.986.506,83
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	18.182.380,20
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	15.776.558,68
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	24.168.887,03
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	39.945.445,71

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	943.201,73
3.2	Sachvermögen	1.115.897.418,31
3.3	Finanzvermögen	258.465.582,93
3.4	Abgrenzungsposten	33.163.614,70
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.408.469.817,67
3.7	Basiskapital	806.960.836,15
3.8	Rücklagen	135.727.567,76
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	165.128.495,42
3.11	Rückstellungen	45.410.498,94
3.12	Verbindlichkeiten	233.536.416,62
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	21.706.002,78
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.408.469.817,67

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)
4.1	Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 8.280.435,47 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 80.052.086,58 auf 88.332.522,05.
4.2	Der Überschuss des Sonderergebnisses i. H. v. 2.506.443,61 wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 43.625.426,19 auf 46.131.869,80.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2016 formal fest.

Begründung:

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Absatz 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2016 sowie die Entwicklung des Vermögens und der Schulden hat das Kämmereiamt in Zusammenarbeit mit allen Fachämtern im Jahresabschluss 2016 dargestellt, erläutert und dem Gemeinderat vorgelegt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts über die Prüfung des Jahresabschluss 2016 liegt dem Gemeinderat ebenfalls vor. Auf dieser Basis kann nun der Jahresabschluss 2016 festgestellt werden kann.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung wird das Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 förmlich festgestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß